

Einreicher: Kämmerei

Böhlen, den 12.01.2024
Antragsnummer: 2024/007
Datum der Sitzung: 25.01.2024
öffentlich

Beschlussantrag an den Stadtrat der Stadt Böhlen

Gegenstand des Antrages:

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Böhlen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen stellt den in der Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2020 fest.

Beschluss-Nr.:

Beschlusstag: 25.01.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16
Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

.....
Bürgermeister

Grundlage der Beschlussfassung:

§ 88 und 88c Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
§ 103 und 104 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Welche Beschlüsse sind

aufzuheben: keine
zu ändern: keine

Vorlage wurde vorberaten mit:

- Verwaltungsausschuss
Unterschrift/Datum

- Technischer Ausschuss
Unterschrift/Datum

- Gleichstellungsbeauftragte
Unterschrift/Datum

Vorlage wurde abgestimmt mit folgenden Ämtern/SG:

- Haupt- und Ordnungsamt 16. JAN. 2024
Unterschrift/Datum

- Amt für Bau- und Wirtschaftsförderung
Unterschrift/Datum

- Amt für Finanzen 15. JAN. 2024
Unterschrift/Datum

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlicher Verteiler des Beschlusses:

Abweichende oder ablehnende Meinungen:

Verantwortlich für die Durchführung:

Begründung:

Der Jahresabschluss der Stadt Böhlen wurde gemäß § 88 und § 88c SächsGemO aufgestellt.

Gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO in Verbindung mit § 103 Abs. 1 und § 104 SächsGemO unterliegt der Jahresabschluss einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts vor der Feststellung durch den Stadtrat der örtlichen Prüfung.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte durch die Firma Terpitz Bast Ronneberger GmbH.

Mit Prüfbericht vom 21. Dezember 2023 wurde der Stadt Böhlen bestätigt, dass der Jahresabschluss 2020 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen entspricht. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der vollständige Prüfbericht und der Jahresabschluss der Stadt Böhlen zum 31.12.2020 sind den Mitgliedern des Stadtrates mit den Unterlagen zur Sitzung des Stadtrates am 25. Januar 2024 zugestellt worden.

Gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO stellt der Stadtrat den geprüften Jahresabschluss 2020 der Stadt Böhlen in seinen Bestandteilen, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) 2020 fest. Zum besseren Verständnis des Jahresabschlusses wurde ein Erläuterungsbericht erstellt und den Stadträten als Anlage zu diesem Beschlussantrag mit übergeben.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss ist mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen (§ 88c Abs. 3 SächsGemO).



Unterschrift
Einreicher

Unterschrift
Bürgermeister



Anlage zum Beschlussantrag

Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Aufgrund von § 88c Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss 2020 nach der örtlichen Prüfung mit folgendem Ergebnis fest:

1. Ergebnisrechnung

| | |
|---|---------------------|
| Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge | 12.220.273,28 € |
| Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen | 11.955.612,07 € |
| ordentliches Ergebnis | 264.661,21 € |
| Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren | 0,00 € |
| | |
| Gesamtbetrag der außerordentliche Erträge | 897.408,40 € |
| Gesamtbetrag der außerordentliche Aufwendungen | 535.078,67 € |
| Sonderergebnis | 362.329,73 € |
| Gesamtergebnis | 626.990,94 € |
| | |
| Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 877.788,25 € |
| darunter aus Verrechnung mit dem Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO | 613.127,04 € |
| Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses | 362.329,73 € |
| darunter aus Verrechnung mit dem Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Umswitch-Effekt) | 0,00 € |

2. Finanzrechnung

| | |
|---|-----------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 11.306.351,78 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 10.337.050,48 € |
| Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit | 969.301,30 € |
| | |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 3.016.075,04 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 2.491.581,41 € |
| Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit | 524.493,63 € |
| Zahlungsmittelüberschuss gesamt | 1.493.794,93 € |
| | |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen | 0,00 € |
| Auszahlung für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen | 59.161,66 € |
| Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit | - 59.161,66 € |
| | |
| Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern | 65.885,38 € |
| Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern | 232.416,08 € |
| Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge | - 166.530,70 € |
| | |
| Anfangsbestand an Zahlungsmitteln am 01.01.2019 | 3.861.878,72 € |
| Veränderung des Bestand an Zahlungsmitteln | 1.268.102,57 € |
| Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2019 | 5.129.981,29 € |

3. Vermögensrechnung zum 31.12.2020

Aktiva

| | |
|---|------------------------|
| <u>Anlagevermögen</u> | 48.656.090,35 € |
| Immaterielles Vermögen | 17.886,20 € |
| Sachanlagevermögen | 39.005.713,07 € |
| Finanzanlagevermögen | 9.632.491,08 € |
| <u>Umlaufvermögen</u> | 8.367.193,92 € |
| Vorräte | 22.759,68 € |
| Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 3.047.577,45 € |
| Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens | 166.875,50 € |
| Liquide Mittel | 5.129.981,29 € |
| <u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u> | 262.848,73 € |
| <u>Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</u> | 0,00 € |
| Summe Aktiva | 57.286.133,00 € |

Passiva

| | |
|--|------------------------|
| <u>Kapitalposition</u> | 30.862.709,67 € |
| Basiskapital | 25.827.244,35 € |
| Rücklagen | 5.035.465,32 € |
| <u>Sonderposten</u> | 18.945.898,33 € |
| <u>Rückstellungen</u> | 525.530,19 € |
| für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit | 32.487,72 € |
| für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren | 24.447,42 € |
| für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht bekannt sind | 71.234,14 € |
| Sonstige Rückstellungen | 397.360,91 € |
| <u>Verbindlichkeiten</u> | 6.872.447,43 € |
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 90.360,25 € |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 676.784,21 € |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 48.902,68 € |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 6.056.400,29 € |
| <u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u> | 79.547,38 € |
| Summe Passiva | 57.286.133,00 € |

Soweit sich in dem Jahresabschluss über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und/oder Auszahlungen ergeben, erteilt der Stadtrat dazu die Zustimmung, soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen geschehen ist.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 88c Abs. 3 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben.



Susan Ober

Stellvertretende Amtsleiterin Finanzwesen

